

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 59 (1941)

Artikel: Mitteilungen des Vorstandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Das Hauptanliegen des Vorstandes war dieses Jahr die Sanierung der «*Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer*». Wenn er nun der diesjährigen Delegiertenversammlung, trotz aller Vorarbeiten, die auf eine *sofortige Sanierung hinzielten*, einen Vorschlag, der nur eine *momentane Verbesserung* der finanziellen Lage der Versicherungskasse» beweckt, zur Abstimmung unterbreitet, so ist er der Lehrerschaft eine kurze Aufklärung über den Werdegang dieses «Vorschlages» schuldig.

Schon im Jahre 1939 wurde die «*Revision* der Versicherungskasse», auf Wunsch der Verwaltungskommission derselben, den Kreiskonferenzen als *Umfrage* vorgelegt. Das Resultat dieser Umfrage war minim, was uns nicht überraschte, da der «*Expertenbericht*» als Grundlage für die Besprechungen noch fehlte. (Siehe Jahresbericht Seite 127). Als letztes Jahr die «*Technische Prüfung der Versicherungskasse*» (siehe Jahresbericht 1940, Seite 142—160) vorlag, war wohl jeder überzeugt, dass eine schleunigst durchgeführte *Sanierung der Kasse* notwendig sei. Über die *Art* der Sanierung gingen die Meinungen allerdings ziemlich weit auseinander. Die Umfrage musste wiederholt werden. Zur Aufklärung der Konferenzvertreter glaubten wir, dass nur ein ganz vorzüglicher Referent, der auch die besonderen Verhältnisse des bündner. Schulwesens genau kennt, gut genug wäre, und wir ersuchten Herrn Prof. Dr. H. Trepp aus Chur, diese - undankbare Aufgabe zu übernehmen. Wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat, sagt das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 15. November 1940 in Ilanz (siehe Jahresbericht 1941, Seite 125). Auf Wunsch der Delegiertenversammlung hat Herr Prof. Trepp noch nachträglich Berechnungen angestellt über die Auswirkung der in Aussicht genommenen Sanierungsmassnahmen, die, zusammen mit einer Kopie seines in Ilanz gehaltenen Vortrages, jeder Kreiskonferenz in mindestens zwei Exemplaren zur Verfügung gestellt wurden. Nicht bis zum gewünschten Termin (Ende Januar 1941), aber immerhin bis Mitte März haben sich alle

Konferenzen zur Umfrage eingehend geäussert, so dass der Vorstand wieder an die Arbeit gehen konnte. Er hat, zusammen mit der Verwaltungskommission der Versicherungskasse, von den Konferenz-Berichten genau Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit besprochen. Alle waren darin einig - im Einklang mit dem Ergebnis der Umfrage - dass eine Sanierung notwendig sei und dass sie so rasch als möglich vorgenommen werden müsse, damit die Neuregelung noch mit Beginn des Jahres 1942 in Kraft treten könne. Entsprechend dem Vorgehen bei der letzten Revision (1930/31) wurden Vorschläge für die Wahl einer erweiterten Kommission gemacht und zur Bestätigung und Einberufung der Kommission an das hohe Erziehungsdepartement weitergeleitet. Herr Kollege P. Flütsch, Chur, Aktuar der Verwaltungskommission der Kasse, stellte unterdessen das *Ergebnis der Umfrage* nach übersichtlichen Gesichtspunkten zusammen (siehe Seite 165), und diese vortreffliche Arbeit wurde auf Kosten des Vereins vervielfältigt und durch das Departement, zusammen mit der Einladung zur Sitzung, jedem Kommissionsmitglied zugestellt. Die Leitung dieser Sitzung übernahm in verdankenswerter Weise der verehrte Herr Erziehungschef. Dass der Finanzchef, Herr Dr. Gadien, ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen wurde, ist selbstverständlich. Auf seine konkreten Vorschläge in bezug auf die Beteiligung des Kantons an der Sanierung der Kasse kam es uns ja vor allem an. Leider musste aber unser verehrter Herr Finanzchef sich sehr früh und plötzlich von uns verabschieden, nachdem er bloss in *allgemeiner* Form seinen Standpunkt zur Frage der Sanierung (vor allem im Hinblick auf das Schulwesen überhaupt) kundgetan hatte. Das Ergebnis einer sechsständigen Aussprache war, dass Herr Prof. Dr. Trepp, der als Experte ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen worden war, vom Erziehungsdepartement den Auftrag bekam, genaue Berechnungen für eine gründliche Sanierung der Kasse durchzuführen, während der Vorstand des BLV. ersucht wurde, im gleichen Sinne die *Revision der Verordnung von 1931* für eine im Laufe des Sommers stattfindende Sitzung einer *engern* Kommission vorzubereiten. Beides ist geschehen. Herr Prof. Trepp hat am 12. August dem Erziehungs- und Finanzdepartement, der Verwaltungskommission der Versicherungskasse und dem Vorstand des BLV. eine 40 Folioseiten umfassende Arbeit, betitelt: «*Technische Bilanzen per 30. Juni 1941*

für die „Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer“ und technische Unterlagen für ihre Sanierung» (ergänzt durch 13 Seiten Tabellen), eingereicht. Diese vorbildliche Arbeit bekundet nicht bloss höchstes fachmännisches Wissen und Können, sie offenbart auch soziales Empfinden und gründliche Kenntnis unerer komplizierten Schul- und Lehreranstellungsverhältnisse. Wir bedauern sehr, dass unsere Finanzen die Drucklegung dieser Arbeit nicht erlaubten. Aus dem «*Entwurf zu einer neuen Verordnung*» (Seite 172) sind die «technischen Grundlagen für eine Sanierung», so wie sie Herr Prof. Trepp vorgeschlagen hat, genau ersichtlich.

Während die Herren der engeren Kommission von der Arbeit von Prof. Trepp (durch möglichst rasche Zirkulation derselben) Einsicht nahmen, beendete der Präsident des Vereins den *Entwurf einer neuen Verordnung*, als Verhandlungsgrundlage für die nächste Kommissionssitzung. Diese hat am 28. August stattgefunden und einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Ganz besonders freute es uns, dass auch die Herren der Verwaltungskommission der Kasse den Berechnungen von Prof. Trepp grosse Anerkennung zollten. Herr Stadtlehrer P. Flütsch, der Aktuar unserer Kommission, verfasste den *bereinigten Entwurf* der Verordnung, der auch vervielfältigt wurde, um für eine letzte «Plenarsitzung», die wieder vom Herrn Erziehungschef geleitet werden und an der unbedingt auch der Herr Finanzchef teilnehmen sollte, eine solide Unterlage zu haben. Leider musste die Einberufung dieser Sitzung infolge Abwesenheit des Hrn. Finanzchefs recht lange verschoben werden, bis zum 8. Oktober 1941. Was schon in der Frühjahrssitzung ausschlaggebend gewesen wäre, wurde in dieser letzten Sitzung entscheidend, nämlich: die konkreten Vorschläge des Herrn Finanzchefs. In der sehr richtigen Erkenntnis, dass nach einer Kürzung der Rente eine Wiedererhöhung derselben auf das Maximum nur sehr schwer durchzuführen sei, hat er den Vorschlag gemacht, *einstweilen* nur eine Verbesserung der finanziellen Lage der Kasse vorzunehmen. An Stelle der jährlichen Mehreinnahmen und der mit den Jahren stets grösser werdenden Einsparungen an Rentenzahlungen auf Grund einer neuen Verordnung (wie es die Sanierung der Kasse erfordert), soll man sich heute mit einer jährlichen Mehreinnahme von zirka 40 000 Franken begnügen. Die in Aussicht gestellten Mittel würden zum guten Teil wieder aus der gleichen Quelle fliessen, deren teilweises

Versiegen im Jahre 1934 dem damaligen Finanzchef die Gelegenheit bot, den mehr als berechtigten Grundsatz der *Parität* (zwischen Kanton und Lehrerschaft) zu verlassen, nämlich aus der eidgenössischen Schulsubvention. Ein weiterer Posten würde zu Lasten der kantonalen Verwaltungsrechnung gehen. Wir zweifeln nicht daran, dass es den Herren Regierungsräten Dr. Gadien und Dr. Nadig gelingt, den Grossen Rat von der Notwendigkeit und Billigkeit dieses Beitrages zu überzeugen und danken ihnen dafür schon im voraus. Das «*Unrecht von 1934*», dem sich die Lehrerschaft gar zu willig gebeugt hat, kann so gutgemacht werden.

Die vorgeschlagene Verbesserung der Finanzlage der Kasse würde somit, kurz gesagt, darin bestehen, dass man zunächst im Prinzip das erreicht, was man 1934 preisgegeben hat, nämlich die *Parität* der Leistungen von Kanton und Lehrer, diesmal aber in dem Sinne, *dass der Lehrer und der Kanton je 200 Fr. Jahresprämie einzahlen würden*. Die eigentliche «*Sanierung*», wie sie der Vorstand auftragsgemäss vorbereitet hatte, (siehe Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung, Seite 125) soll auf «*bessere Zeiten*» verschoben werden, in der Hoffnung, dass diese besseren Zeiten in *absehbarer Zeit* auch wirklich anbrechen werden, und dass der Grossen Rat dem «*Verbesserungs-Plan*» seine Zustimmung gibt. Es ist also die Aufgabe der *diesjährigen Delegiertenversammlung zu entscheiden*:

1. Soll von einer Sanierung der Versicherungskasse einstweilen Umgang genommen werden? Wenn ja:
2. Will sich die Lehrerschaft einstweilen mit einer *Verbesserung* der Finanzlage der Kasse im angedeuteten Sinne begnügen? Wenn ja:
3. Ist die Lehrerschaft bereit, die eigene jährliche Prämie auf Fr. 200.— zu erhöhen und die hohe Regierung zu ersuchen, den kantonalen Beitrag in dem vom Finanzchef, Herrn Nationalrat Dr. Gadien, vorgeschlagenen Sinne zu erhöhen?

Das *zweite Traktandum* der diesjährigen Delegiertenversammlung betrifft die *Umwandlung des Jahresberichtes in ein «Pädagogisches und amtliches Schulblatt für den Kanton Graubünden»*. Wir haben dieses Thema in einem besonderen Aufsatz behandelt. Dort sind die *konkreten Vorschläge* (siehe Seite 100), die eine, mit dem

Studium dieser Frage betraute Kommission dem Erziehungsdepartement unterbreitet hat, zu finden. *Die Kreiskonferenzen werden ersucht, diese Vorschläge gründlich zu prüfen, eingehend zu besprechen und ihren Delegierten möglichst klare Instruktionen mitzugeben.*

Die letztjährige Delegiertenversammlung hat eine Anzahl Beschlüsse gefasst, die eine Verlängerung und Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen anstreben. Diese Beschlüsse sind vom Vortand an das Erziehungsdepartement weitergeleitet worden. Auf Antrag desselben hat die hohe Regierung in ihrer Sitzung vom 18. Juli 1941 folgende Beschlüsse gefasst, die uns am 11. August 1941 mitgeteilt wurden.

«Der Kleine Rat beschliesst:

1. Die wöchentliche Stundenzahl für die Arbeitsschule der Mädchen im 5. bis 9. Schuljahr wird wie folgt vermehrt: für Schulen mit einer Schuldauer von 26 bis 28 Wochen um $1\frac{1}{2}$ Stunden auf $4\frac{1}{2}$ Stunden in der Woche und für Schulen mit einer Schuldauer von 30 und mehr Wochen um 1 Stunde auf 4 Stunden in der Woche.
2. Es ist den Gemeinden frei gestellt, ob sie den zusätzlichen Arbeitsunterricht in den gewöhnlichen Unterricht einfügen, wobei die Knaben während dieser Zeit Ergänzungsstoffe in verschiedenen Fächern erarbeiten, oder ob sie, um die Stundenvermehrung zu erlangen, die Arbeitsschule eine Woche früher beginnen und eine Woche später schliessen wollen, bei einer Unterrichtszeit von je 3 Stunden im Tag während dieser beiden Wochen.
3. Die Arbeitslehrerin, welche den vermehrten Arbeitsunterricht übernimmt, erhält dafür bei 26 bis 28 Schulwochen eine Mindestzulage von Fr. 90.— und bei 30 und mehr Schulwochen eine solche von Fr. 60.—.
4. Der Kanton übernimmt die Hälfte der Mindestzulagen für den vermehrten Arbeitsschulunterricht. Die Schulräte haben dem Erziehungsdepartement bei Schulbeginn den Namen der Lehrerin anzugeben, welche Anspruch auf diese Entschädigung hat.
5. Die vorliegenden Bestimmungen über die Verlängerung des Arbeitsschulunterrichts treten mit Beginn des Schuljahres 1941/42 in Kraft und gelten zunächst provisorisch für drei Schuljahre.»

In bezug auf die *Regelung der Lohnverhältnisse* für die im Aktivdienst stehenden Primar- und Sekundarlehrer und für ihre Stellvertreter, sei hier nur daran erinnert, dass der Kleine Rat den Beschluss vom 3. Februar 1940 sowie die mit Zirkular vom 4. Oktober 1939 mitgeteilte Regelung im *September dieses Jahres erneuert hat, so dass die gleiche Regelung wie 1939/40 und 1940/41 auch für*

das Schuljahr 1941/42 Geltung hat (siehe Jahresbericht 1940, Seite 123 und 124). Betreffend «Urlaub für den Schuldienst» sei hier dankend erwähnt, dass das Erziehungsdepartement und der Kleine Rat mit Erfolg beim Kdo. Geb. Br. 12 für eine, unsren «besonderen Schulverhältnissen» entsprechende Beurlaubung von Lehrern eingetreten sind.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch einer Aktion gedenken, bei der die Verbundenheit von Schule und Militär in schönster Weise zum Ausdruck gekommen ist. Wir meinen die *Soldatenweihnacht*. Der Verkauf der Soldaten-Weihnachtsplakette übertraf in Graubünden die kühnsten Erwartungen um rund hundert Prozent! Die Einnahmen betrugen Fr. 16 462.—. Wir sprechen allen Lehrern, die sich um diese Wohltat für die Soldaten bemüht haben, den Dank des Vorstandes aus. Dieser Dank gilt ganz besonders dem Zentralkomitee, bestehend aus den Herren Sekundarlehrer J. Häny (Präsident), Lehrer H. Hartmann (Kassier), Lehrer T. Gredig (Aktuar), Turnlehrerin Frl. K. Lohr und Sekundarlehrer J. Danuser, alle in Chur, (denen der Präs. des BLV. als Verbindungsmanng beigeordnet wurde). Die vorbildliche Arbeit dieses Komitees hat mit Recht auch beim «Organisationsbüro der Schweizerischen Nationalspende» die verdiente Anerkennung gefunden. Wir hoffen, dass die diesjährige Aktion, wenn eine solche stattfindet, sich würdig der letztyährigen angliedert.

Freud und Leid wohnen nahe beieinander. Wir kommen zum traurigsten Kapitel unserer Berichterstattung, zu den *Wegwahlen*, ja sogar zu *Prozessen* zwischen Schulbehörden und Lehrern. Die kleinen Meinungsverschiedenheiten und geringfügigen Zusammenstösse von Schulbehörden und Lehrerschaft, wie sie gegenwärtig in manchen Gemeinden häufig vorkommen, wollen wir ruhig übergehen, sie sind «natürliche Äusserungen unserer Zeit»! Wir leben in einer nervenzermürbenden Atmosphäre, die es vielen schwer macht, die *Ruhe* zu bewahren. Reden wir nur in aller Kürze von der tit. Gemeinde M... im Sch... und vom tit. Schulrat der Gemeinde B... im J...

Am 27. April 1941 wurden in M. die beiden Lehrer A. E. und A. E. durch Beschluss der Gemeindeversammlung weggewählt. Einer der Betroffenen meldete uns das sofort. Unsere Erkundigungen ergeben, dass dabei schon ein formeller Fehler begangen worden war,

indem nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinde- und Schulrat die zuständige Wahlbehörde für die Gemeinde M. bilden. Wir machten den löbl. Schulrat von M. und die beiden Lehrer sofort darauf aufmerksam, damit diese nötigenfalls die Rekursfrist nicht verpassen würden. Vom Schulrat, den wir mit allem Anstand am 5. und am 22. Mai ersucht hatten, uns die Gründe, die zur Wegwahl geführt hatten, anzugeben, erhielten wir keine Antwort. Die Herren Lehrer reichten damals auch keinen Rekurs ein. Da einer der Weggewählten selber Präsident der Konferenz Sch. war, ersuchten wir seinen Stellvertreter, eine Untersuchung in M. vorzunehmen und uns Bericht zu erstatten, da wir unterdessen in den Militärdienst eingerückt waren. Eine weitere Anfrage an den löbl. Schulrat blieb ebenfalls unbeantwortet. Nicht einmal den Mut hatte er, uns mitzuteilen, dass er kapituliert hatte, dass er im entscheidenden Augenblick seine ihm von der Gemeinde M. anvertrauten Kompetenzen an eine «*besondere Kommission*» abgetreten hatte. Das wäre für uns die notwendige «*Legitimation*» dieser Kommission gewesen, um mit *ihr*, statt mit der rechtmässigen Wahlbehörde, in Verbindung zu treten. Über Sommer wurde es ruhiger in M. und wir hofften schon, bis zum Herbst werde die bessere Einsicht obsiegen. Dem war nicht so. Als die *Wahlen* vorgenommen werden mussten, kam die ganze Angelegenheit erst recht wieder in Fluss. Die betreffende Gemeinde steht nämlich unter kantonaler Aufsicht und musste zur Vornahme der Wahlen die Einwilligung der kantonalen Gemeindekontrolle haben. Zudem reichte nun Herr A. E., der ältere der beiden Betroffenen, Rekurs ein, und siehe da: Genau das, was wir vom Schulrat M. gewünscht hatten — allerdings ohne die nötigen Druckmittel zu haben, um unserem «*Wunsche*» Nachachtung zu verschaffen — wurde am 19. September 1941 von der hohen Regierung beschlossen:

1. Die Beschwerde des Lehrers E. in M. wird gutgeheissen;
2. Der Gemeindebeschluss vom 27. April 1941 betreffend Wegwahl der Lehrer E. und E. wird aufgehoben;
3. Die Lehrerwahlen in M. sind gemäss Gemeindeverfassung vom Schul- und Gemeinderat vorzunehmen, wobei die Lehrer E. und E. als angemeldet zu betrachten sind.

(Raumshalber müssen wir uns hier mit der Mitteilung obiger Beschlüsse des Kleinen Rates begnügen, obwohl es sehr interessant

wäre, in diesem Zusammenhang auch auf die vom Kleinen Rat festgestellten «Bleistift-Korrekturen» des «einzigen, noch vorhandenen, mit dem Genehmigungsvermerk des Kleinen Rates versehene Exemplar der Gemeindeverfassung M.» näher einzutreten.)

Über den Ausgang der Wahlen konnte nach dieser beschämenden Niederlage der Wahlbehörde niemand mehr im Zweifel sein, umso mehr, da nun extra für diesen Anlass als Suppleant für Herrn Lehrer A. E. (älter), der auch die Ehre hat, Gemeindepräsident von M. zu sein, ein Mitglied der oben erwähnten «besonderen Kommission» gewählt wurde. Den zwei Neugewählten wünschen wir aufrichtig Glück und Erfolg, denn wir haben schon zur Genüge (eigentlich zum Überdruss!) erfahren, wie solche Geschichten noch jahrelang nachwirken, das öffentliche Leben einer Gemeinde vergiften und ein erspriessliches Arbeiten (besonders in der Schule) erschweren. Der eine der Weggewählten aber steht nun, zu Beginn dieses Krisenwinters, arbeits- und mittellos da, und wir bedauern ebenso aufrichtig, dass es uns nicht möglich ist, ihm zu helfen! . . .

Noch viel interessanter und aufschlussreicher als der «Fall M.» ist der «Fall B.». Er erstreckt sich *formell* über das ganze Schuljahr 1940/41, *materiell* hat er aber noch ein *Vorspiel* von gleicher Länge 1939/40. Da der «Fall» schliesslich vor Gericht ausgetragen wurde, und da uns wiederholt der Vorwurf gemacht worden ist, wir vertreten einseitig den Standpunkt des Lehrers, — eine Behauptung, die leicht widerlegt werden könnte — so beschränken wir uns hier darauf, *das* wiederzugeben, was das Bezirksgericht J. . . . festgestellt und erkannt hat: «. . . . Man kommt jedoch bei objektiver Betrachtung der ganzen Sachlage nicht um den Eindruck herum, dass die Schulbehörde im Schreiben des Klägers vom 29. September (1940) einen offenbar willkommenen Anlass sah, eine Demission als vorliegend anzunehmen. Welche Gründe dabei mitgespielt haben, hat das Gericht nicht zu untersuchen (*Vorspiel* 1939/40! Bemerkung des Präs. BLV.). Es mag für das Endergebnis auch unwesentlich gewesen sein, ob die klägerische Behauptung stimmt, wonach der Protokollbeschluss betreffend Verschmelzung der Klassen nicht in der Sitzung vom 30. September, sondern später gefasst worden und dann vordatiert worden sei. Tatsächlich ist aber festzustellen, dass die auf dem Gerichtstisch liegenden Protokolle einer strengen formellen Prüfung nicht standzuhalten vermögen.

Auch wenn man in dieser Beziehung keine strengen Anforderungen an die Protokolle einer ländlichen Schulbehörde stellt, so ist es doch sehr auffällig, dass gerade die Protokolle der fraglichen Periode Ausschabungen und Überschreibungen von Daten aufweisen und dass die Anbringung der Genehmigungsvermerke deutlich von der gewohnten Art abweicht. Auch lässt die Formulierung der Beschlüsse in dieser Angelegenheit den berechtigten Zweifel daran auftreten, ob nur Erwägungen rein objektiver Art an deren Zustandekommen massgebend gewesen sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es leicht gewesen wäre, bei beiderseitigem gutem Willen die Angelegenheit sowohl im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit zu lösen. Frühzeitigere und in der Formulierung absolut präzise Fassung des Stellvertretungsgesuches von seiten des Klägers, eventuell weitere Versuche, eine Abklärung der Sachlage und Bekanntgabe der wirklichen Absichten des Schulrates herbeizuführen, hätten vielleicht dazu beigetragen. Anderseits ist die Form der schulrätlichen Beantwortung zu beanstanden, und es kann nicht angenommen werden, dass der Schulrat in guten Treuen eine Demission des Klägers annahm. Wenn dies aber der Fall gewesen wäre, und wenn tatsächlich der Beschluss betreffend Verschmelzung der Klassen schon am 30. September gefasst worden wäre (was angesichts der Protokolle wohl nur durch richterliche Befragung der einzelnen Schulräte festzustellen wäre), dann hätte der Schulrat durch das Schreiben des Klägers vom 2. Oktober darüber klar sein müssen, dass dieser den Willen hatte, selbst den Schuldienst zu übernehmen. Nachdem der Schulrat nichts unternommen hat, eine Änderung seiner in den ersten Schreiben mitgeteilten Beschlüsse bekanntzugeben und dem Kläger die Arbeitsaufnahme verwehrte, setzte er die Gemeinde B ... in Arbeitsannahmeverzug. Der Kläger widmete sich dann seinen Musikstudien und in Anbetracht dessen, dass er im Fall der Annahme seines Gesuches bereit gewesen wäre, auf einen Erwerbsausfall einzutreten, muss er sich einen angemessenen Betrag anrechnen lassen.» «Nach richterlichem Ermessen wird ihm deshalb die Summe von Fr. 1300.— zugesprochen ...».

Wir haben unsererseits diesen Erwägungen und dem u. E. sehr gerechten Urteil des Gerichts nichts weiter beizufügen, als die sehr betrübliche Feststellung, dass das Rechtsempfinden mancher Schul-

behörde in «Alt fry Rätien» zu ernsten Bedenken Anlass gibt. Das darf zum Glück *nicht verallgemeinert* werden!

Wir kommen langsam zum Schluss unserer diesjährigen Mitteilungen. Und dieser Schluss wird wohl der Anfang der nächstjährigen sein; denn die Krise, in der wir leben, verschärft sich zusehends. Der Lebenskostenindex steigt - langsam aber sicher. Wir haben schon im März und April dieses Jahres den Herrn Erziehungschef und den Herrn Finanzchef auf die Notwendigkeit der Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Lehrer aufmerksam gemacht. Die Berechtigung dieser Forderung ist nicht bestritten worden. Wenn der Vorstand trotzdem in dieser Angelegenheit während des ganzen Jahres nichts verlauten liess, ungestüme Dränger und Stürmer sogar abwies, so lag die Begründung dieses Verhaltens:

1. in der Erklärung des Herrn Finanzchefs, dass für das Schuljahr 1940/41 eine Teuerungszulage ohnehin nicht in Frage komme;
2. in der Überzeugung des Vorstandes, dass dieses Jahr seine erste Pflicht und Sorge die Sanierung der Versicherungskasse sei, die nicht durch andere Aktionen gefährdet werden dürfe, und ferner
3. in der Annahme, dass es für die Lehrer doppelt vorteilhaft sei, wenn sie sich nicht als *erste* Anwärter für die Teuerungszulage melden: *ideell* aus Gründen, die nicht näher zu erörtern sind und *finanziell*, weil die Teuerungszulage nicht ein *einmaliges* «Geschenk» sein wird und infolgedessen solid unterbaut sein muss.

Es freute uns umso mehr, anlässlich der Konferenz vom 8. Oktober 1941 aus dem Munde des Herrn Finanzchefs vernehmen zu dürfen, dass die Teuerungszulage für die Lehrer spätestens auf Beginn des Jahres 1942 in Aussicht genommen werden muss. Wir hoffen zuverlässiglich, dass auch der Grosse Rat und die Gemeinden dem Lehrer wenigstens einen Abglanz jenes Glückes gönnen, das Börne in die Worte kleidet: «In der wirklichen Welt arbeiten und in der idealen leben.» Für Jugenderzieher ist das besonders wichtig!

Unter «Varia» möchten wir noch folgendes erwähnen:

Der Vorstand hat im Laufe dieses Jahres zu zwei wichtigen Abstimmungen öffentlich Stellung genommen: 1. Zur Abstimmung vom 1. Dezember 1940 über den *militärischen Vorunterricht* und 2. zur

Abstimmung vom 9. März betreffend die *Reval-Initiative*. Um vor allem die Lehrerschaft über Sinn und Bedeutung der *Reval-Initiative* aufzuklären, hat unser Beisitzer, Herr Prof. H. Brunner, auf Wunsch des Vorstandes einen Artikel verfasst, der in den Tageszeitungen erschienen ist und mit Recht viel beachtet wurde. Zur Beruhigung einiger Gemüter, die, wie wir indirekt erfahren haben, nicht begreifen konnten, dass der Vorstand sich die Freiheit nehmen durfte, zu solchen Fragen öffentlich Stellung zu beziehen, möchten wir nur das sagen: Das ist nicht Politik, das ist *Sorge um die Volkswohlfahrt*, vor allem um das Wohl der uns anvertrauten Jugend, und in solchen Fragen darf, ja soll oder besser noch muss ein Lehrerverein Stellung nehmen, sonst ist er kein Lehrerverein.

Ebenfalls um Missverständnissen vorzubeugen, wollen wir hier auf die Gründung (eigentlich Wieder-Gründung) des «*Evangelischen Schulvereins*» für den Kanton Graubünden, aufmerksam machen. Schon im April dieses Jahres hat uns Herr Dr. Stückelberger von der Lehranstalt Schiers ausdrücklich erklärt, «dies geschähe nicht in Opposition zum bestehenden bündnerischen Lehrerverein, sondern in der Absicht, ihn nach einer wichtigen Seite zu ergänzen», und im Begleitschreiben zur Einladung an die erste Jahresversammlung wird das bestätigt. Auch «an eine Erneuerung des Kulturkampfes» denken die Gründer nicht, sie «denken vielmehr an den gemeinsamen Feind beider Konfessionen, der drohend genug sein Haupt erhebt: die religiöse Gleichgültigkeit in unserem Volk und das Her-eindringen einer Gesinnung, die mit den Lehren des Evangeliums und den wirklich christlichen Werten unseres Volkslebens in offenem oder verdecktem Widerspruch steht». Wir wünschen dem neuen «*Evangelischen Schulverein*» viel Erfolg und hoffen, dass der Evangelische und der Katholische Lehrerverein unseres Kantons einträchtig und in echt christlicher Gesinnung an der Verwirklichung ihres erhabenen Ziels arbeiten und dass beide als treue Stützen des Bündner Lehrervereins auch an der Verwirklichung der *nicht minder erhabenen Ziele desselben* mitarbeiten.

Unser Jahresbericht wird durch zwei Bilder (Seite 1 und Seite 3) eingeleitet, die das Gedenkjahr 1941 in unser Gedächtnis einprägen sollen. Die Clichés zu diesen Bildern wurden uns gratis vom Jugendschriftenwerk zur Verfügung gestellt. Diese freundliche Zuvorkommenheit sei hier bestens verdankt.